

Oldenburg / Hannover, 15. Februar 2023

Informationen zur Fortbildung und Meisterprüfung im Beruf Pferdewirt/in - Fachrichtungen Pferdezucht // Haltung + Service -

Vorbemerkungen

Auf Grundlage der Verordnung zur Meisterprüfung im Beruf Pferdewirt/in vom 27. Oktober 2015 führen wir die Informationen zu den Vorbereitungskursen sowie den Prüfungsleistungen auf.

1. Ziel der Meisterprüfung

Die Meisterprüfung ist eine bedeutende Möglichkeit, die berufliche Tätigkeit erfolgreich zu sichern, um weiter aufzusteigen und die fachliche Eignung für die Ausbildung von Lehrlingen zu erhalten.

Durch die Meisterprüfung ist festzustellen, ob der Anwärter / die Anwärterin:

- die in der gewählten Fachrichtung vorkommenden Arbeiten meisterhaft ausführen,
- einen Betrieb im Bereich der Pferdewirtschaft selbständig führen und
- einen Auszubildenden ordnungsgemäß ausbilden kann.

2. Rechtsgrundlage

Die Fortbildung zum/zur Pferdewirtschaftsmeister/in ist auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes durch die erlassene „Verordnung zum anerkannten Fortbildungsabschluss „Pferdewirtschaftsmeister/in“ (kurz: VO-PWM) vom 27.10.2015 geregelt. - Diese Verordnung unterscheidet fünf Fachrichtungen:

- Pferdehaltung und Service // - Pferdezucht
- Klassische Reitausbildung // - Pferderennen // - Spezialreitweisen.

Die Ausführungen beziehen sich auf die beiden Fachrichtungen „Pferdezucht“ sowie „Haltung und Service“

3. Zentrale Prüfung im Gebiet der LWK Niedersachsen

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen hat einen Prüfungsausschuss errichtet. Dieser setzt sich aus sachkundigen und für das Prüfungswesen geeigneten Beauftragten der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sowie erfahrenen Lehrkräften, welche auch aus den Bundesländern Hessen und NRW kommen, zusammen. Vor diesem Ausschuss werden üblicherweise Teilnehmer der Bundesländer Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sowie weitere Meisteranwärter/innen aus angrenzenden Regionen benachbarter Bundesländern geprüft.

4. Zulassung zur Meisterprüfung

Zur Meisterprüfung im Beruf Pferdewirt/in ist zuzulassen,

- wer eine Abschlussprüfung als Pferdewirt/in bestanden hat und danach eine mindestens zweijährige
- praktische Tätigkeit im Beruf Pferdewirt nachweist - oder
- wer eine Abschlussprüfung in einem anderen landwirtschaftlichen Beruf bestanden hat und danach eine mindestens dreijährige praktische Tätigkeit im Beruf Pferdewirt nachweist - oder
- mindestens 5 Jahre hauptberuflich eine leitende Tätigkeit im Beruf Pferdewirt nachweist.

Teilnehmer, welche bereits eine Meisterprüfung in einem anderen landwirtschaftlichen Beruf absolviert haben, können auf Antrag von den Prüfungen und Vorbereitungslehrgänge der Teile II und III befreit werden. Über sonstige Ausnahmen von diesen Bestimmungen entscheidet der Prüfungsausschuss.

Empfehlung:

Auch wenn die Regelungen für die Zulassung eine Absolvierung der Abschlussprüfung im Beruf Pferdewirt/in nicht zwingend erfordern, empfehlen wir auf Bitte des Meisterprüfungsausschusses dennoch allen Quereinsteigern **dringend** die Abschlussprüfung im Beruf vor Beginn der Meisterprüfung abzulegen. Dies ist i.d.R. ohne hohe Kosten (ca. 300 €) und Zeitaufwand (2 Prüfungstage) möglich. Die vielfältigen Fragestellungen, welche die Meisterfortbildung /-prüfung mit sich bringen, sollten alle Interessierten gern mit uns in Rahmen einer telefonischen Beratung klären.

5. Anmeldung und Zulassung zur Meisterprüfung

Die Anmeldung zur Meisterprüfung senden Sie zur: Landwirtschaftskammer Niedersachsen, FB 3.3, z.H. Udo Meyer, Wunstorfer Landstraße 9, 30453 Hannover. Der Anmeldung ist beizufügen (in Kopie):

- a) Nachweis der bestandenen Abschlussprüfung (siehe Empfehlung unter Punkt 4)
 - b) bestätigte Nachweise der praktischen Tätigkeiten in der Fachrichtung, in der die Prüfung abgelegt werden soll. Aus den Bescheinigungen müssen deutlich die ausgeübten Tätigkeiten und die Aufgabengebiete hervorgehen
 - bei Angestellten: Zeugnis(se) der Arbeitgeber und eine Bestätigung der zuständigen Sozialversicherung, aus der u. a. hervorgeht, für welchen Tätigkeitsbereich der Betroffene angemeldet war.
 - bei Selbstständigen: Bestätigungen der Gemeinde, der Berufsgenossenschaft, der Tierseuchenkasse oder sonstiger berufsständiger Organisationen bzw. Versicherungen über die gemachten Angaben.
 - c) Darstellung des beruflichen und schulischen Werdeganges (Tabellarischer Lebenslauf)
 - d) eventuell Nachweise über weitere Lehrgänge sowie Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen
- Wenn eine weitere (örtlich) zuständige Stelle beteiligt werden muss, stimmen wir dies ab.

6. Anmeldung, Teilnahme und Umfang der Vorbereitungslehrgänge

Die Vorbereitungslehrgänge werden von der LWK Niedersachsen durchgeführt. Entsprechend der Empfehlungen des Ordnungsgebers ist eine Teilnahme an den Lehrgängen einzuplanen. Vor Beginn der Meisterfortbildung ist hierfür eine gesonderte Anmeldung erforderlich. Mit dieser werden die Teilnahmebedingungen anerkannt. Über die Bedingungen und Kosten (Anmeldevordruck) informieren wir im Download-Bereich unserer Internetseite.

Die Vorbereitungslehrgänge werden begleitend zu der Meisterprüfung über einen Zeitraum von ca. 20 Monaten durchgeführt und bereiten auf die Prüfungsleistungen der drei Teile der Meisterprüfung vor. Die Arbeitsprojekte in den Teilen I + II überschneiden sich zeitlich. Hiermit wird eine noch längere Fortbildungsdauer vermieden. Nachfolgend führen wir den Umfang der Lehrgänge auf:

- a) **Teil I - Pferdehaltung, Pferdeinsatz, Pferdezucht und Dienstleistungen (Fachlicher Teil)**
Umfang der Lehrgänge: ca. 270 U-Std.; Lehrgangsorte: LBZ Echem, Deula Westerstede, u.a.
- b) **Teil II - Betriebs- und Unternehmensführung (Betriebswirtschaftlicher Teil)**
Umfang der Lehrgänge: ca. 200 U-Std.; Lehrgangsort: LBZ Echem
- c) **Teil III - Berufsausbildung und Mitarbeiterführung (Ausbildereignung)**
Umfang der Lehrgänge: ca. 105 U-Std.; Lehrgangsorte: HVHS Barendorf, LBZ Echem
- d) **Prüfungstage** Umfang: 6 Tage (soweit möglich während der Unterrichtsblöcke, um gesonderte Anreisen zu vermeiden)

7. Kosten für Lehrgänge und Prüfung

Es werden für Fortbildungslehrgänge einschl. Skripte/Unterrichtsmaterialien sowie Prüfungsgebühren **insgesamt ca. 6.000 Euro** in Rechnung gestellt. Diese gliedern sich wie folgt auf: Für die allgemeine Lehrgangsgebühr der Teile I + II sowie der Mitarbeiterführung sind 3.775 € zu zahlen. Die Prüfungsgebühr beträgt 1.300 €. Des Weiteren werden für den zweiwöchigen Lehrgang BAM – Berufsausbildung (Teil III) vom Bildungsträger BTO Barendorf ca. 900 € berechnet.

8. Förderungsmöglichkeiten

Wird an allen Unterrichtsteilen teilgenommen, besteht bis auf wenige Ausnahmen ein Anspruch auf Meister-Bafög (AFBG). Es werden 50% von den „förderfähigen Maßnahme-Kosten“ (6.000 €) = 3.000 € als Zuschuss und 3.000 € als Darlehn gewährt. Nach erfolgreicher Prüfung werden 1.500 € vom „Darlehn“ erlassen. Außerdem erhalten Teilnehmer aus Niedersachsen zusätzlich eine „Meisterprämie“ über 1.000 €. Die Bedingungen und Formulare sind im Internet unter www.meister-bafoeg.info abrufbar.

9. Übernachtung und Verpflegung an den Lehrgangsorten

Die Übernachtung einschließlich Verpflegung ist während der Lehrgänge vorgesehen. Ausnahmen sind vor Beginn abzustimmen. Die Kosten für die 15 Lehrgangswochen betragen ca. **4.000 €**. Die Unterbringung erfolgt üblicherweise in Zweibettzimmern. Einzelzimmer (soweit verfügbar) werden gegen Aufpreis bereitgestellt. Vor dem Beginn des Meisterkurses ist die Unterbringung abzuklären. Diese Kosten sind nicht förderfähig.

10. Gliederung der Vorbereitungskurs und der Prüfungsleistungen -

Die Meisterfortbildung beginnt im November eines Jahres und endet im Juni des übernächsten Jahres mit den abschließenden Prüfungen. Die Lehrgänge werden als Blockunterricht (40 Unterrichtsstunden pro Woche) durchgeführt. Ein Block umfasst üblicherweise 5 Unterrichtstage. Die Prüfungstage werden soweit möglich innerhalb der Blockwochen eingebunden, um gesonderte Anfahrten zu vermeiden.

Die Wochenenden (Samstag, Sonntag) sowie die gesetzlichen Feiertage (in Niedersachsen) sind unterrichtsfrei. Detaillierte Angaben mit Terminen zum Ablauf der Kurse sowie der Prüfungstermine werden im Lehrplan aufgeführt. Die regelmäßige Struktur der Fortbildung erfolgt nach nachstehenden Ablauf:

1. Kalenderjahr

Ausbildungsabschnitt / Prüfungsleistung	Zeitraum
Eintägige Informationsveranstaltung:	Mitte September
2 Wochen Unterricht „Grundlagen“ (Teil I) und Beratung für die Vergabe der Arbeitsprojekte	ab Ende Oktober

2. Kalenderjahr

Ausbildungsabschnitt / Prüfungsleistung	Zeitraum
1 Woche Unterricht und Vergabe Arbeitsprojekte Teil Bearbeitungszeit 12 Monate (im eigenen Betrieb)	Mitte Januar
1 Woche Unterricht und Betreuung Arbeitsprojekte – im fachlichen Teil (Teil I)	Mitte Februar
2 Wochen „Grundkurs“ im Teil III - Berufs- und Mitarbeiterführung (BAM) +	im März
Schriftliche Prüfung im Teil III + Praktische Prüfung (Arbeitsunterweisung) im Teil III	im April
2 Wochen fachpraktische Übungen (Teil I)	Ende April bis Ende Mai
Erster Überprüfungstermin im eigenen Betrieb	im Mai (Termin nach Absprache)
1 Woche „Vertiefungskurs“ im Teil III zur Mitarbeiterführung	Anfang Juni
Prüfung Fallstudie zur Mitarbeiterführung im Teil II (BAM)	Mitte Juni
1 Woche Projektbegleitender Fachunterricht (Teil I) + Schriftliche Prüfung im Teil I	Anfang Oktober
3 Wochen Fachunterricht Betriebs- und Unternehmensführung (Teil II) und Vorbereitung Arbeitsprojekt (Teil II)	Ende Oktober bis Anfang Dezember
Vergabe Arbeitsprojekt – betriebswirtschaftlicher Teil (Teil II) Bearbeitungszeit 6 Monate (im eigenen Betrieb)	Anfang November

3. Kalenderjahr

Ausbildungsabschnitt / Prüfungsleistung	Zeitraum
Abgabe des fachlichen Arbeitsprojekts (Teil I)	Mitte Januar
1 Woche Projektbegleitender Unterricht im Teil II	Ende Januar - Anfang Februar
Prüfung des fachlichen Arbeitsprojekts (Teil I)	März (Termin nach Absprache)
1 Woche Projektbegleitender Unterricht + Schriftliche Prüfung im Teil II	Mitte/Ende April
Abgabe des betriebswirtschaftlichen Arbeitsprojekts (Teil II)	Anfang Mai
Prüfung betriebswirtschaftlichen Arbeitsprojekts (Teil II)	Mitte Juni

11. Voraussetzungen zur Teilnahme an den Vorbereitungskursen und Prüfungen

Allgemeines

Die Zulassungsbedingungen regeln nur, wer zur Meisterprüfung zuzulassen. Die Vorbereitungskurse können allein aus zeitlichen Gründen nur sehr begrenzt Basiswissen vermitteln. Die Unterrichtseinheiten bauen in der Regel auf dem Wissensstand der Abschlussprüfung auf und bereiten so auf die Meisterprüfung vor. Größere Defizite im Bereich der Grundlagen lassen sich während des Meisterkurses nur schwer aufarbeiten. Da wir allen Bewerbern den Weg zum Bestehen der Meisterprüfung ebnen möchten, weisen wir an dieser Stelle auf wichtige Bereiche hin, in denen Sie bereits vor Beginn der Kurse über Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen sollten.

Im Teil II „Betriebs- und Unternehmensführung“

werden Betriebsleiterkompetenzen abgeprüft. Dabei soll der Prüfling nachweisen, dass er einen Betrieb unter betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Gesichtspunkten führen kann. Da es innerhalb des Ausbildungsganges Pferdewirt keine Fachschulen gibt (wie z.B. im Beruf Landwirt) nimmt der Unterricht in den Lehrgängen einen relativ großen Umfang ein. Dennoch bereitet es Prüfungsbewerber, die keine Einsicht in die Buchführung, nur wenig Entscheidungskompetenzen in der Betriebsführung und auch sonst nur geringe Vorkenntnisse in diesen Bereichen haben, häufig Schwierigkeiten dem Unterricht zu folgen. Hilfreich kann daher vor Beginn des Meisterkurses der Besuch von Buchführungskursen sein. Außerdem sollten Sie im Vorfeld Arbeitsabläufe im Betrieb niederschreiben und Kosten für Futtermittel, Schmied, Tierarzt, Einstreu etc. ermitteln.

Im fachlichen Teil I „Pferdehaltung, Pferdeeinsatz, Pferdezucht und Dienstleistungen“

haben insbesondere Prüfungsbewerber, die nicht die duale Ausbildung zum Pferdewirt absolviert haben, größere Probleme dem Unterricht in den fachlichen Fächern wie z.B. allgemeine Genetik, Tiergesundheit und Fütterung zu folgen. Aus diesem Grund sollte die Abschlussprüfung Pferdewirt vor Beginn der Meisterfortbildung als Quereinsteiger absolviert werden. (Als Vorbereitung für die Abschlussprüfung empfehlen wir in diesem Fall das selbstständige Studium von Fachliteratur zur Pferdehaltung wie z.B. das Fachbuch im Berufsschulunterricht „Beruf Pferdewirt“, Ulmer Verlag + Richtlinien Band IV der FN).

Die praktischen Fertigkeiten eines Pferdewirts werden komplett vorausgesetzt. Der Unterricht in Echem, Westerstede und Timmel dient nur zur Vertiefung der Berufsausbildung. So sollten Futtermittel (auch Grünland) sicher bestimmt und beurteilt werden können und zu Beginn der Kurse das Longieren auf dem Niveau des Longierabzeichens der Klasse 3 sicher beherrscht werden. Darüber hinaus sollten Bewerber mit der:

- a) Fachrichtung „Pferdezucht“ den Ablauf auf der Dreiecksbahn kennen (Identifizieren, Mustern und Pferdebeurteilung) und im Besitz des Eigenbestandsbesamerscheines sein.
- b) Fachrichtung „Pferdehaltung und Service“ Pferde mindestens auf vergleichendem „A – Niveau“ arbeiten und Reiter (Auszubildende) bis zu diesem Niveau ausbilden können.

Voraussetzungen für die Bearbeitung von Arbeitsprojekten in den Teilen I + II

Im Rahmen der Meisterprüfung muss in den Teilen I + II jeweils ein Arbeitsprojekt durchgeführt werden. Diese Arbeitsprojekte gehen „von konkreten betrieblichen Situationen“ aus und beziehen sich auf die „laufende Bewirtschaftung“ und müssen in einem pferdehaltenden Betrieb (praktisch) durchgeführt werden. Deshalb gilt für das fachliche Arbeitsprojekt (Teil I), dass dies im „eigenen“ Betrieb durchgeführt werden muss (eigener Betrieb = im Eigentum, in Pachtung, in eigenverantwortlicher Bewirtschaftung, oder ein Betrieb der die Durchführung eines fachlichen Projektes z.B. einer Versuchsanstellung zur Fütterung, Haltung, Grünlandbewirtschaftung, Dienstleistungen bzw. Management ermöglicht z.B. der Arbeitgeber, ehemaliger Arbeitgeber/Ausbildungsbetrieb oder sonstige Betriebe zu dem der Anwärter einen guten Bezug hat). Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie hierzu Fragen haben!

Da im Arbeitsprojekt vom Teil II mit den betrieblichen Zahlen (z.B. aus dem Betriebsabschluss) gearbeitet werden muss und viele Arbeitgeber nicht bereit sind diese „Zahlen“ zur Verfügung stellen, können Angestellte ohne familieneigenen Betrieb alternativ ein Projekt zur „Existenzgründung“ (Planung an Hand einem realen Kauf- oder Pachtobjekt) bearbeiten.

12. Weitere Informationen:

Erhalten Sie in unserem Downloadcenter unter: www.lwk-niedersachsen.de/lwk/downloadcenter und dort Pferdewirt „Fort- und Weiterbildung“ auswählen. Hier sind u.a. der aktuelle Lehrgangsplan, der Anmeldevordruck und die Auflistung mit den im Kurs eingesetzten Referenten eingestellt.